



GEMEINDE GALLIZIEN

Wildenstein 100/2, A-9132 Gallizien, Bezirk Völkermarkt, Kärnten
www.gallizien.gv.at / gallizien@ktn.gde.at

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Gemeinderates

vom 11. April 2024, im Gemeindeamt Gallizien

Beginn: 19.00 Uhr

Ende 21.30 Uhr

Von den gewählten Gemeinderäten sind anwesend:

Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates:

Mak	Hannes
Oschwaut	Josef, BEd
Klarn	Michael
Piroutz	Raimund
Rodler-Leitner	Bettina
Oitz	Katharina
Reinwald	Robert

Ing. Novak	David
Kopanz	Anton

Hribar	Kornelia
--------	----------

Gamper	Marcel
--------	--------

Entschuldigt

Milan	Blazej
Harald	Ussar
Werner	Mochorko
Gottfried	Kastner

Ersatzmitglied:

Urank	Daniel
Juch	Bernhard
Rodler	Josef
Tanzer-Strauß	Marianne

Zusätzlich anwesend:

Barbara Malle-Piroutz

Schriftführerin:

Mag.^a Silke Setz

Die Sitzung ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates vom 13.12.2023
3. Änderung Ortstaxenverordnung
4. Instandsetzung Straßenbeleuchtung Vellach
5. Grundbuchsumstellung EZ 50000
6. Zu- und Abschreibungen öffentliches Gut
 - a. Grundstück Nr. 742 KG 76201 Abtei (Lakonigweg)
 - b. Grundstücke Nr. .117, 587/2, 672, 673/2, 1484 KG 76208 (Gemeinde Gallizien)
 - c. Grundstücke Nr. 591/1, 593, 1478 KG 76208 (Gallizianer Feldweg)
7. Maßnahmen Müllnerer Brücke
8. Wartungsverträge VS Gallizien
 - a. Aufrüstung Aufzugnotruf
 - b. Lüftung
 - c. Heizung
 - d. Elektroinstallationen,
 - e. Blitzschutzanlage,
 - f. Brandmeldeanlage
 - g. Sicherheitsbeleuchtung
9. Beitritt Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (EEG)
10. Antrag KAB Gallizien – Denkmal „Ktn. Abwehrkampf“
11. WC-Container Linsendorfer See
12. Rednerpult
13. Asphaltierung Vorplatz Kirche
14. Änderung Verwendung Abstimmungsspende

15. Gemeindezentrum
 - a. Honorarnote Schiefer Rechtsanwälte
 - b. Finanzierungsplan
16. Radwegpflege 2024
17. Sommerbetreuung - Essensgeld
18. Hochwasserschutzmaßnahmen Vellach-Fluss
19. Rechtssache Salzer
20. Bericht über die Sitzung des Ausschusses der Kontrolle der Gebarung vom 3.4.2024
21. Verwendung Gebührenbremse
22. Gebührenhaushalt Wasserversorgung: Änderung der Wasserbezugsgebührenverordnung
23. Gebührenhaushalt Abwasserentsorgung: Änderung der Kanalgebührenverordnung
24. Mittelfristiger Finanzplan 2024-2028
25. Korrektur Eröffnungsbilanz
26. Rechnungsabschluss 2023
27. 1. Änderung Stellenplanverordnung 2024
28. Personal

**TOP 01:
Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Entschuldigt sind:

Milan	Blazej	ortsabwesend	Daniel	Urank
Harald	Ussar	berufl. verh.	Bernhard	Juch
Werner	Mochorko	berufl. verh.	Josef	Rodler
Gottfried	Kastner	berufl. verh.	Marianne	Tanzer-Strauß

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP: 02
Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates vom 13.12.2023**Amtsvortrag:

Als Protokollfertiger werden bestellt:

GR Josef Rodler
Vizebgm. Michael Klarn

Antrag:

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Protokollfertiger zu bestellen.

Einstimmig der vorliegende Antrag beschlossen.

**TOP: 03
Erhöhung Ortstaxe**Amtsvortrag:

Am 19.03.2025 wurden die Vermieter der Gemeinde zu einer Informationsveranstaltung geladen, bei der GF Karlbauer von der Tourismusregion und Direktor Hartmann vom Tourismusverband über die Aktivitäten und Investitionen in der Region berichteten.

Auch wurde auf den Antrag des TVB Geopark hingewiesen, dass die Ortstaxe auf € 2,-- zu erhöhen sei.

Weil von den Vermietern für die Sommersaison schon Pauschalpreise inklusive Abgaben zugesichert wurden, wird empfohlen, die Ortstaxe erst mit Wirksamkeit 1.1.2025 auf € 2,-- zu erhöhen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Ortstaxenverordnung mit einem Tarif von € 2,--/Nächtigung, geltend ab 1.1.2025 zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 04**Instandsetzung Straßenbeleuchtung Vellach**Amtsvortrag:

Zwischen den Anwesen Malle – Piroutz (Vellach 69) und Schuiki (Vellach 23) besteht ein Schaden an der elektrischen Zuleitung für die Straßenbeleuchtung.

Für die Instandsetzung wurden Kostenvoranschläge für zwei Varianten eingeholt.

Variante A:

Damit diese Laternen wieder leuchten, müsste man ein neues Stromkabel vom Strommast Anfang Parzelle 598/4, KG: 76223 Vellach bis zur Laterne (Vellach 69) graben.

Für diese Grabungen müsste man zweimal die Asphaltstraße queren, was mit hohen Kosten verbunden wäre.

Die Kosten für die Fehlerbehebung (geschätzte Grabungsarbeiten) zwischen Schuiki und Malle – Piroutz betragen 5.112 € inkl. MwSt., die Kosten für die Elektrikerarbeit € 1.370,-- inkl. MwSt.

GESAMT: € 6.482,--

Variante B:

Aufgrund der hohen Grabungskosten in der Variante A wird ein etwaiger Lückenschluss zwischen Salzer Edith (Vellach 17) und Kumerz Adelheid (Goritschach 22) angestrebt.

Die Kosten für die Grabungsarbeiten belaufen sich etwa auf dasselbe, nämlich auf € 4.914,-- inkl. MwSt.

Die Kosten der Montage sowie das Kabel betragen € 4.123,06 inkl. MwSt.

Die 6 zusätzlichen Lichtpunkte (inkl. Lichtmast) kosten € 3.692,40 inkl. MwSt.

GESAMT: € 12.730,--

Die Finanzierung erfolgt über die Rücklage AoH.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Straßenbeleuchtung bis zur Landesstraße zu erweitern.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 05
Grundbuchsumstellung EZ 50000Amtsvortrag:

Im Zuge eines Teilungsansuchens wurde das Gemeindeamt vom BG Eisenkappel aufmerksam gemacht, neue Einlagezahlen für das Öffentliche Gut zu beantragen.

In der EZ 50000 ist zwar das Öffentliche Gut, aber die Gemeinde Gallizien nicht als dessen Eigentümer eingetragen.

Daher soll für die EZ 50000 der KG Abtei, Enzelsdorf, Gallizien, Glantschach, Möchling und Vellach das Eigentumsrecht für die Gemeinde Gallizien – öffentliches Gut (Straßen und Wege) einverleibt werden.

Bevor dies beim Bezirksgericht Eisenkappel berichtet werden kann, müssen sowohl das Land Kärnten als auch die Finanzprokuratur bestätigen, dass sie nicht Eigentümer dieses öffentlichen Gutes sind.

Es sind davon 170 Grundstücke betroffen.

Auch werden in diesem Zuge alle Einlagezahlen der Gemeinde überprüft, inwieweit öffentliches Gut tatsächlich Straßen und Wege betrifft, oder nur Grundbesitz der Gemeinde darstellt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, sämtliche Grundstücke der EZ 50000 der KG Abtei, Enzelsdorf, Gallizien, Glantschach, Möchling und Vellach abzuschreiben und hierfür eine neue Einlage zu eröffnen, um in dieser das Eigentumsrecht der Gemeinde Gallizien einzutragen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 06**Zu- und Abschreibungen öffentliches Gut**

- a. Grundstück Nr. 742 KG 76201 Abtei (Lakonigweg)
- b. Grundstücke Nr. .117, 587/2, 672, 673/2, 1484 KG 76208 (Gemeinde Gallizien)
- c. Grundstücke Nr. 591/1, 593, 1478 KG 76208 (Gallizianer Feldweg)

Amtsvortrag:

a)

VERORDNUNG-Entwurf

des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien vom 11.04.2024, GZ: 031-5-02/2024 mit welcher Teilflächen dem Grundstück Nr. 742, KG Abtei 76 201, EZ 50000 (Gemeinde Gallizien – Öffentliches Gut - Straßenanlage) zugeführt bzw. abgeschrieben werden.

Gemäß §§ 2, 3, 4, 5, 6 und §§ 21 bzw. 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – KStrG., LGBl. Nr. 8/2017, in der Fassung LGBl. Nr. 44/2023, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl.Nr. 78/2023, wird verordnet:

§ 1 Gegenstand

Teilflächen werden lastenfremd ins Öffentliche Gut der EZ 50000, GB 76201 Abtei, Gemeinde Gallizien bzw. lastenfremd aus dem Öffentlichen Gut der EZ 50000, GB 76201 Abtei, Gemeinde Gallizien unter Zugrundelegung der Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LTG der GZ 23210-01 des Planverfassers DI Stephan Kollenprat, Plandatum 12.12.2023, bescheinigt vom Vermessungsamt Völkermarkt (Geschäftsfallnummer 1074/2023/76) zu- bzw. abgeschrieben und mit der Widmung zum Gemeingebrauch übernommen bzw. aus der Widmung zum Gemeingebrauch entlassen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf ihrer Kundmachung an der Amtstafel in Kraft.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Zu- und Abschreibungen zum öffentlichen Gut zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

b)

VERORDNUNG-Entwurf

des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien, vom 11.04.2024, Zl. 031-5-03/VO/2024 über die Übernahme von Grundstücksteilen in das Eigentum der Gemeinde Gallizien - öffentliches Gut (Straßen und Wege) , gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991, i.d.g.F., in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO LGBl. 66/1998 i.d.g.F., lt. Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ 231054-V2-U, vom 02.11.2023.

§ 1 Übernahme in das öffentliche Gut

Das in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ 231054-V2-U, vom 02.11.2023, für die Entlassung aus dem öffentlichen Gut der Katastralgemeinde 76208Gallizien, Grundstück Nr. 1484 bestimmten Trennstück, wird von der Gemeinde Gallizien, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Gallizien, Grundstück Nr. 1484 Einlagezahl 50000, Katastralgemeinde 76208 Gallizien, entlassen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der angeschlagen wurde, in Kraft.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Zu- und Abschreibungen zum öffentlichen Gut zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

c)

VERORDNUNG-Entwurf

des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien, vom 11.04.2024, Zl. 031-5-05/VO/2024 über die Übernahme von Grundstücksteilen in das Eigentum der Gemeinde Gallizien - öffentliches Gut (Straßen und Wege) , gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991, i.d.g.F., in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO LGBl. 66/1998 i.d.g.F., lt. Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ 231003-V1-U, vom 09.02.2023.

§ 1 Übernahme in das öffentliche Gut

Die in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ 231003-V1-U, vom 09.02.2024, für die Zuschreibung zum öffentlichen Gut der Katastralgemeinde 76208 Gallizien, Grundstück Nr. 1478 bestimmten Trennstücke werden, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, dem öffentlichen Gut der Gemeinde Gallizien, Grundstück Nr. 1478 Einlagezahl 50000, Katastralgemeinde 76208 Gallizien, zugeschrieben und mit der Widmung zum Gemeingebrauch übernommen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel angeschlagen wurde, in Kraft.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Zu- und Abschreibungen zum öffentlichen Gut zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 07**Maßnahmen Müllnerer Brücke**Amtsvortrag:

Die Entfernung der beschädigten Brückenteile erfolgte im Februar 2024 durch die Firma H. Ussar in Abstimmung mit dem Amt der Kärntner Landesregierung – Abt. 12 und den Gemeinden Gallizien und Sittersdorf.

Dafür sind Kosten in Höhe von € 2.400,-- je Gemeinde angefallen.

Von der zuständigen Abteilung 12 beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde den beiden betroffenen Gemeinden auch mitgeteilt, dass eine Neuerrichtung der Brücke nur nach Stand der Technik erfolgen kann. Dies bedeutet, dass eine Sanierung bzw. Wiederherstellung mit zwei Mittelpfeilern nicht möglich ist. Gleichzeitig wurden von beiden Gemeinden Förderansuchen an die zuständigen Referenten LR Ing. Daniel Fellner (Abt. 3 – Gemeinden) und LR Martin Gruber (Abt. 10) gerichtet und Verhandlungen zur Wiederherstellung der wichtigen Verbindung zwischen den Gemeinden zu erhalten.

Aufgrund der Unmöglichkeit, die alte Brücke zu sanieren, liegen somit die Voraussetzungen für eine Finanzierung des Neubaus aus Mitteln des Katastrophenfonds des Bundes vor. Für die Höhe der Zuschüsse aus dem Katastrophenfonds des Bundes sind jedoch nur jene Kosten berücksichtigenswert, die anfallen würden, wenn man die zerstörte Brücke wiedererrichtet hätte. Es besteht keine Zuschussfähigkeit für Verbesserungen (z. B. eine zusätzliche Fahrspur, etc.)

Mit E-Mail vom 19. Jänner 2024 wurde seitens der Abteilung 3 – Gemeinden und Katastrophenschutz die schriftliche Zusicherung über 25 % des verbleibenden Gemeindeanteils in Form von Bedarfszuweisungsmitteln aR zur Bedeckung der Kosten übermittelt.

LR Martin Gruber hat mit Schreiben vom 10.04.2024 eine Förderungshöhe von 37,5% zugesagt.

Finanzierungsbedarf:

A) Mittelaufwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Brücke Müllnern	660.000	660.000					
..							
Summe:	660.000	660.000	-	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Katfond 50%	330.000	330.000					
Förderung Gruber 37,50%	247.500	247.500					
Förderung Fellner 12,5%	82.500	82.500					
50% Eigenmittelanteil Gde. Gallizien	.	.					
50% Eigenmittelanteil Gde. Sittersdorf	.	.					
Summe:	660.000	660.000	-	-	-	-	-

Im Zuge der Meldung von Katastrophenschäden 2023 wurde seitens der Gemeinde Sittersdorf als projektentwickelnde Stelle ein Betrag von € 660.000,- erfasst.

Sollten noch weitere Kosten entstehen werden diese je zur Hälfte zwischen den Gemeinden aufgeteilt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Finanzierungplan für die Brücke in Müllnern und eine etwaige Kostenaufteilung im Verhältnis 50:50 zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 08**Wartungsverträge VS Gallizien**Amtsvortrag:

a)

Die rasante Entwicklung der Kommunikationstechnologien macht auch in Österreich nicht Halt. Die Telekommunikationsanbieter haben angekündigt, per 31. Dezember 2024 die 3G-Frequenzen zu deaktivieren und durch neue Mobilfunkstandards (4G/5G) zu ersetzen. In weiterer Folge werden ebenfalls die analogen Festnetzanschlüsse auf eine neue digitale Technologie umgestellt. Das hat Auswirkungen auf den Aufzug und sein Notrufsystem, welches unbedingt auf die aktuellen Technologien ausgerichtet sein muss.

Aus diesem Grund besteht für die Gemeinde Handlungsbedarf, denn diese Umstellungen erfordern eine zwingende Aufrüstung Ihres Notrufsystems.

Angeboten wurde uns von der Firma KONE ein Smart Service Wartungsvertrag Vertragspreis pro Jahr exkl. 20,00 % Umsatzsteuer € 1.470,--.

Der Wartungsvertrag wurde nach Evaluierung der Anlage speziell auf Ihre Anforderungen abgestimmt.

b)

Modul Wartung Lüftung

Da es immer wieder Probleme mit der Lüftung in der VS Gallizien gibt, ist es empfehlenswert das Wartungsvertragsangebot der Firma Klötzl anzunehmen.

Dies wurde uns angeboten mit € 3.839,40 inkl. MwSt.

Im Zuge dieses Wartungspaketes werden sämtliche Filter getauscht jedoch auch die weiteren Gebäudeautomationsanlagen gewartet.

Im Zuge einer Besprechung mit Herrn Gruber von der Firma Klötzl am Freitag, den 22.03.2024 in der VS Gallizien vor Ort wurde festgehalten:

1.) zu hoher Pelletsverbrauch

2.) Einige Räume bzw. Klassenzimmer sind zu warm

Die Spreizungen sind für die Raumtemperaturen sehr gering. Die Mischer arbeiten ohne Problem. Es wurde empfohlen einen gemeinsamen Termin im Zuge unserer Wartung, mit einem Installateur durchzuführen. An diesem Termin soll vom Installateur die Anlage entlüftet und gespült werden bzw. ein hydraulischer Abgleich durchgeführt werden. Weiters müssen die Heizungspumpen der Kreise eingestellt werden. Alle laufen auf höchster Stufe.

Auch eine Wasserprobe soll entnommen werden.

c)

Da der letzte Wartungsvertrag für die Pelletsheizung der Firma Hargassner aus dem Jahr 2014 stammt, wurde uns angeraten diesen zu aktualisieren.

Der neue Wartungsvertrag wurde uns mit € 301,20 inkl. UST. angeboten.

Die Wartung erfolgt jährlich bzw. lt. Warnhinweis der Anlage, jedoch nach 2000h Vollastbetriebsstunden.

Empfohlen wird auch die Elektroinstallationen, die Blitzschutzanlage, die Brandmeldeanlage sowie die Sicherheitsbeleuchtung zu überprüfen.

d)

Ein Angebot für die Überprüfung der Elektroinstallationen wurde bei der Firma Kuess in Grafenstein eingeholt.

Die Kosten belaufen sich auf brutto € 1392,--.

e)

Ein Angebot für die Überprüfung der Blitzschutzanlage wurde bei der Firma Kuess in Grafenstein eingeholt.

Die Kosten belaufen sich auf brutto € 456,--.

f)

Ein Angebot für die Überprüfung der Sicherheitsbeleuchtung wurde bei der Firma Schrack eingeholt.
Die Kosten belaufen sich auf brutto € 660,--.

g)

Ein Angebot für die Überprüfung der Brandmeldeanlage wurde bei der Firma Schrack Seconet AG eingeholt.
Die Kosten belaufen sich auf brutto € 780,--.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die angeführten Wartungsverträge zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 09
Beitritt EEGAmtsvortrag:

Die Raiffeisen Nachhaltigkeits-Initiative gründet in Kärnten EEGs in Form einer Genossenschaft, z.B. die EG Jauntal 4 eG mit den Gemeinden: Eisenkappel, Gallizien, St. Margarethen

Diese sind kein geschlossenes System, sondern (wie vom Gesetzgeber vorgesehen) frei zugänglich.

Die Kosten für die Gründung der EEGs und die Dienstleistungen der Partner werden die örtlichen Raiffeisenbanken mit der Gründung der Genossenschaft mit deren Geschäftsanteilen finanzieren. Im Normalfall sind pro EEG zwei Banken mit jeweils 1000 Geschäftsanteilen vertreten.

Den Mitgliedern entsteht nur die Aufnahmegebühr (= ein Geschäftsanteil) in die EEG.

Weitere Kosten entstehen nicht. Die Gemeinde selbst wäre als ein Mitglied mit einem Geschäftsanteil einzustufen.

Die einmaligen Kosten für die Zeichnung eines Geschäftsanteiles für ein beitretendes Mitglied sind 10 € - dies entspricht einem Geschäftsanteil an der Genossenschaft.

Für produzierende Mitglieder kommen noch 100 € (brutto) pro erneuerbarer Energieerzeugungsanlage als Beitrittsgebühr hinzu.

Wobei die Geschäftsanteile bei einem Austritt aus der Genossenschaft wieder refundiert werden.

Es gibt für die Mitglieder ansonsten keine laufenden Kosten und keine versteckten Kosten.

Die EEG arbeitet mit einem Deckungsbeitrag von 3 Cent pro gehandelter kWh. Davon geht ein Cent an die team4energy-Group für die laufende Abrechnung. Mit den anderen zwei Cent werden die jährlichen Gebühren des Revisionsverbandes und der BDO (Buchhaltung, Steuer) abgegolten.

Die bisher aufgebrachten Kosten für Beratungen, Vertragsgestaltungen, Konzept-Erstellung, Werbemaßnahmen, rechtliche Vorbereitungen, etc... wurden bereits von den teilnehmenden Raiffeisen-Landesbanken aufgebracht und werden nicht weiter verrechnet.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Beitritt zur EG Jauntal 4 eG zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 10

Antrag KAB Gallizien – Denkmal „Ktn. Abwehrkampf“

Amtsvortrag:

Der KAB beantragt, am Dorfplatz eine Gedenkstätte zur Erinnerung an den Kärntner Abwehrkampf und an die Volksabstimmung errichten zu dürfen.

Sämtliche Kosten trägt der Abwehrkämpferbund Gallizien, es muss von der Gemeinde lediglich der Grund zur Verfügung gestellt werden.

Der GV hat als Alternative den Vorplatz des Gemeindefriedhofs vorgeschlagen. Dort ist neben der ausreichenden Fläche auch die Infrastruktur (Wasser, Strom, WC) vorhanden.

Zusatzantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung des Denkmals am Dorfplatz zu.

Mehrheitlich mit 12 Stimmen wird der vorliegende Antrag abgelehnt

Dafür: GR Josef Schwaut, GR David Novak, GR Robert Reinwald

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Antrag in der Form zu genehmigen, dass das Denkmal am Vorplatz des Gemeindefriedhofs errichtet werden kann.

Mehrheitlich mit 14 Stimmen wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Dagegen: GR Daniel Urank

TOP: 11
WC Container Linsendorf

Amtsvortrag:

Von der Firma Gojer wurde eine WC-Container um € 3.500,-- netto zum Kauf angeboten, der am Linsendorfer See die mobilen Toiletten ersetzen soll. Kanal- und Stromanschlussmöglichkeit sind inzwischen vorhanden.

Kosten ab 2024			
<i>Einmalige Kosten</i>			
Ankauf Container		€ 4.200,00	
Errichtungskosten		€ 6.200,00	
Anschlussgebühr Wasser	0,5 BWE	€ 726,73	Ergänzung
Anschlussgebühr Kanal	1,5 BWE	€ 3.815,33	
Summe		€ 14.942,06	
<i>Jährliche Kosten</i>			
Kanalbereitstellung jährlich		€ 198,00	
Wasserbereitstellung jährlich		€ 105,00	
Benützung Wasser/Kanal	100 m ³	€ 390,00	
Reinigung jährlich			
Abschreibung (ND 10 Jahre)		€ 874,21	
Summe		€ 1.567,21	

Die Reinigung wird durch den Betreiber des Kiosks kostenlos durchgeführt werden, dafür übernimmt die Gemeinde die Stromkosten. Eine Evaluierung erfolgt nach der heurigen Sommersaison.

Für die Finanzierung kann die Abstimmungsspende verwendet werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Errichtung des WC-Containers zu beschließen.

Mehrheitlich mit 11 wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Dagegen GRin Bettina Rodler-Leitner
 GRin Marianne Tanzer-Strauß
 GR Robert Reinwald
 GR Josef Oschwaut

TOP: 12
Rednerpult

Amtsvortrag:

Für die offiziellen Auftritte (Angelobung, Wasserfallfest,...) in der Gemeinde wird ein Rednerpult angeschafft. Die Firma ITEC hat das Rednerpult Success mit mobiler Tonanlage vorgestellt. Als Alternative soll ein Rednerpult ohne Tonanlage ausgesucht werden.

Antrag:

Der Gemeinderat vertagt, diesen Tagesordnungspunkt.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 13
Asphaltierung Vorplatz Kirche

Amtsvortrag:

Nach den erfolgten Bauarbeiten bzw. nach der Verlegung der Wasserleitung wird der Vorplatz bei der Kirche neu asphaltiert. Es wurden zwei Angebote eingeholt. Das günstigste beläuft sich auf € 15.000,-. Über eine Mitfinanzierung der Diözese wird noch beraten.

	Kostmann		Swietelsky	Tscherteu
Baustelleneinrichtung Asphalt	859,98 €		400,00 €	
Asphalt ca. 210m ²	7.497,00 €		7.056,00 €	
Asphalt schneiden ca. 10 m	87,96 €			96,00 €
Baustelleneinrichtung Unterbau	695,54 €			480,00 €
Asphaltabtrag inkl. Entsorgung	4.029,48 €			3.024,00 €
Schachtdeckel heben	212,58 €			150,00 €
Feinplanum bis 5cm inkl. Material	4.858,56 €			3.780,00 €
			7.456,00 €	7.530,00 €
Gesamtsumme:	18.241,10 €		14.986,00 €	

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Firmen Swietelsky und Tscherteu Robert mit den Asphaltierungsarbeiten zu beauftragen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 14**Änderung Verwendung Abstimmungsspende**Amtsvortrag

Die Abstimmungsspende in Höhe von € 38.200,-- wurde für die Sanierung des Pfarrstadels im Zuge der Errichtung des Gemeindezentrums reserviert.

Die Abstimmungsspende dient der Förderung des harmonischen Gemeindelebens sowie der kulturellen Vielfalt und der wirtschaftlichen, infrastrukturellen und regionalen Entwicklung. Die Projekte WC-Container Linsendorf, Rednerpult und Asphaltierung Vorplatz Kirche entsprechen den Richtlinien.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Abstimmungsspende für die Projekte „WC-Container Linsendorf“ und „Asphaltierung Vorplatz Kirche“ zu verwenden.

Mehrheitlich mit 11 wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Dagegen GRin Bettina Rodler-Leitner
GRin Marianne Tanzer-Strauß
GR Robert Reinwald
GR Josef Oschwaut

TOP: 15
Gemeindezentrum

Amtsvortrag:

a)

Für die rechtsfreundliche Vertretung durch die Kanzlei Schiefer Rechtsanwälte fallen Kosten in Höhe von € 11.558,41 an.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Beauftragung der Kanzlei Schiefer zu den Kosten in Höhe € 11.558,41 zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

b)

Finanzierungsplan Vorprojektphase

Der erweiterte Finanzierungsplan liegt wie folgt zur Beschlussfassung vor:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Architektenwettbewerb	61.700	10.000	51.700				
Grundankauf Leyroutz	12.800		12.800				
Grundankauf Pfarre	8.500				8.500		
Planungs- und Beratungskosten	74.000	7.700	3.100	28.200	35.000		
	-						
	-						
	-						
	-						
	-						
...	-						
Summe:	157.000	17.700	67.600	28.200	43.500	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Bedarfszuweisungsmittel IR	67.800		65.300	2.500			
Bedarfszuweisungsmittel aR	20.000		20.000				
Investitionszuschuss (BZIR2020 Straßenbau nach Kanal)	22.700			22.700			
Rücklage AOH Entnahme	46.500				46.500		
	-						
	-						
	-						
	-						
Summe:	157.000	-	85.300	25.200	46.500	-	-

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	2.700	AfA 50 Jahre
Versicherung		
Σ	2.700	

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 16
Radwegpflege 2024Amtsvortrag:

Die Radwegpflege wird seit Jahren durch den Verein Regionalentwicklung Südkärnten durchgeführt. Nachdem die Gemeinde St. Kanzian im Vorjahr die Betreuung selbst übernommen hat und es dadurch zu einer höheren Kostenbeteiligung für die anderen Gemeinden kam, ist für heuer wieder der Beitritt der Gemeinde St. Kanzian beschlossen worden. Die anteiligen Personalkosten für 2024 betragen für die Gemeinde Gallizien € 3.570,--. Die Sachkosten werden dokumentiert und auf Basis der geleisteten Arbeitsstunden aliquot verrechnet.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Übereinkommen für die Radwegpflege zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 17
Sommerbetreuung

Amtsvortrag:

Für die Sommerbetreuung haben sich 17/19/19 Kinder je Woche angemeldet.
Sie wird in der Volksschule mit Frau Brigitte Samitsch durchgeführt, die auch schon ein umfangreiches Zusatzprogramm ausgearbeitet hat.

Die Kosten betragen € 60,-- je Woche. Das Mittagessen kostet € 22,50 je Woche.

Die Betreuung findet von 07.00 bis 15.30 Uhr statt. Freitags sind die Kinder nach dem Essen um 14.00 Uhr im Kindergarten abzuholen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Rahmenbedingungen für die Sommerbetreuung zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 18**Hochwasserschutzmaßnahmen Vellach-Fluss**Amtsvortrag:

Die Familien Mairitsch und Jernej sind an die Gemeinde Gallizien mit dem Ersuchen herangetreten, Hochwasserschutzmaßnahmen an der Vellach zu errichten. Der Antrag wurde an die zuständige Abteilung 12 des AKL weitergeleitet. Diese würde dazu einen Projektvorschlag ausarbeiten, wenn die Gemeinde Gallizien dies befürwortet. Im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen soll auch die Brücke miteingebunden werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag die Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Vellach zu befürworten und einem entsprechenden Projektvorschlag positiv gegenüberzustehen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 19**Rechtssache Salzer**Amtsvortrag:

Mit Frau Salzer wurde der außergerichtliche Vergleich getroffen, dass Frau Salzer die Anwaltskosten übernehmen wird und somit alle Forderungen gegenseitig aufgehoben sind.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, diesen Vergleich zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 20**Bericht über die Sitzung des Ausschusses der Kontrolle der Gebarung vom 3.4.2024**

Berichterstatter GR Robert Reinwald

Anwesend bei der Sitzung

Robert Reinwald

Kornelia Hribar

Anton Kopanz

Bernhard Juch (Ersatz für Marcel Gamper)

FVW Barbara Malle-Piroutz

Beginn der Sitzung: 17 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kassaprüfung
3. Überprüfung der laufenden Gebarung (06. Dezember 2023 – laufend)
4. Mittelfristiger Finanzplan 2024-2028
5. Rechnungsabschluss 2023

Bei der Kassaprüfung, sowie der Überprüfung der laufenden Gebarung konnten keine Mängel festgestellt werden.

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 wurde von der Finanzverwaltung erläutert und für in Ordnung befunden.

Anschließend wurde der Rechnungsabschluss 2023 besprochen, größere Abweichungen zum Voranschlag und das Zahlenwerk im Detail wurde erläutert. Der Rechnungsabschluss wurde vom Ausschuss zur Kenntnis genommen, es erfolgten keine Beanstandungen.

Ende der Sitzung: 18:15 Uhr

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 21**Verwendung Gebührenbremse**Amtsvortrag:

Die Gemeinde Gallizien hat einen Zweckzuschuss in der Höhe von € 29.384,-- erhalten.

Dieser einmalige Zweckzuschuss ist zweckgebunden zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen (§ 16 Abs. 1 Z 15 des Finanzausgleichs-gesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016) für die Wasserversorgung, für die Abwasser und Abfallbeseitigung im Jahr 2024 zu verwenden.

Die Mittel gemäß § 3 Abs. 1 der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz werden pauschal im Müllhaushalt eingesetzt. Aufgrund der hohen Inflation kann der Gebührenhaushalts im Müll nicht ausgeglichen geführt werden. Aufgrund der Verwendung der Gebührenbremse konnte eine Erhöhung der Abfallgebühren vermieden werden.

Die Information der Gemeindegängerinnen gemäß § 3 Abs. 5 der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz erfolgt via Veröffentlichung in der Gemeindezeitung.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Gebührenbremse für den Betrieb der Müllbeseitigung zu verwenden.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 22**Gebührenhaushalt Wasserversorgung:**Amtsvortrag:

Die Wasserbenützungsgebühr beträgt derzeit € 1,80/m³.(inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10%)
Für die kommenden Jahre werden unter Zugrundelegung einer 3%igen Valorisierung folgende Tarife festgesetzt:

ab 01. Juli 2024	€ 1,80
ab 01. Juli 2025	€ 1,85
ab 01. Juli 2026	€ 1,90
ab 01. Juli 2027	€ 1,95

Neu ist die Bereitstellungsgebühr: Der jährliche Gebührensatz beträgt pro Bewertungseinheit (inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %)

a) ab 01. Juli 2024	€ 70,00
b) ab 01. Juli 2025	€ 72,00
c) ab 01. Juli 2026	€ 74,00
d) ab 01. Juli 2027	€ 76,00

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Wasserbezugsgebühren zu verordnen und jährlich die Gebühren zu überprüfen und gegebenenfalls neu festzulegen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 23**Gebührenhaushalt Abwasserentsorgung**Amtsvortrag:

Nach der Erhebung der Bewertungseinheiten kann, um die gesetzlich festgelegte Gewichtung zwischen Bereitstellung und Benützungsgebühr, der Gebührensatz für die Bereitstellungsgebühr auf € 115,-- je Bewertungseinheit gesenkt werden und werden für die kommenden Jahr mit 3 % wertangepasst.

Die Bereitstellungsgebühr beträgt für jedes Gebäude und für jede befestigte Fläche pro Bewertungseinheit (inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von dzt. 10 %)

ab 01.07.2024	€ 115,00
ab 01.07.2025	€ 118,50
ab 01.07.2026	€ 122,00
ab 01.07.2027	€ 126,00

Die Benützungsgebühr wird im gleichen Zuge von € 2,10 auf € 2,30 erhöht. Mit einer jährlichen Wertanpassung von 3% werden die Gebühren (inklusive 10 % Umsatzsteuer) folgend festgesetzt:

ab 01.07.2024	€ 2,30
ab 01.07.2025	€ 2,40
ab 01.07.2026	€ 2,50
ab 01.07.2027	€ 2,60

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegende Verordnung zu beschließen und die Gebühren jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 24**Mittelfristiger Finanzplan 2024-2028**Amtsvortrag:

FV Barbara Malle-Piroutz erläutert:

Der Mittelfristige Finanzplan ist lt. K-GHG ein verpflichtender Bestandteil des Voranschlages. Aufgrund eines technischen Problems der Software konnte dieser dem Voranschlag 2024 nur bedingt befüllt beigelegt werden, da nicht alle Planzahlen für die Jahre 2025 bis 2028 vorgetragen werden konnten.

Der Fehler konnte zwischenzeitlich behoben werden und die Planungszahlen der Jahre 2024 bis 2028 wurde in den Mittelfristigen Finanzplan übernommen.

Aus derzeitiger Sicht ist keine positive Entwicklung der Gemeindefinanzen zu erwarten. Gallizien entwickelt sich laut Vergleich im vom Gemeindebund zur Verfügung gestellten Onlineportal unter dem Schnitt der anderen Kärntner Gemeinden. Es wird darauf hingewiesen, dass lediglich die operative Gebarung, sowie die Finanzierungstätigkeit (Darlehen) geplant wurde. Auf die Planung von Investitionen wurde vorerst verzichtet, da hierfür noch keine Beschlüsse in den Gremien vorliegen

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan 2024 – 2028 zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 25**Korrektur der Eröffnungsbilanz**Amtsvortrag

Bei der jährlichen Überprüfung der Grundbuchsdaten mit dem Anlagevermögen der Gemeinde stellte sich heraus, dass ein Grundstück in der Eröffnungsbilanz nicht erfasst wurde:

KG 76223 Vellach, Grundstück Nr. 717

Dieses wäre nachträglich in der EB zu erfassen. Der Schätzwert beträgt € 1.314,00.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Korrektur der Eröffnungsbilanz zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 26
Rechnungsabschluss 2023

Amtsvortrag

FV Barbara Malle-Piroutz erläutert den Rechnungsabschluss 2023.

Der Rechnungsabschluss 2023 wurde zeitgerecht fertiggestellt und am 14. März 2024 von der Abt. 3 Gemeindeaufsicht der Kärntner Landesregierung im Gemeindeamt Gallizien begutachtet. Die Feststellungen wurden mit Herrn BGM Hannes Mak und FV Barbara Malle-Piroutz persönlich besprochen.

Bei der Begutachtung kam es, wie bereits in den Vorjahren, zu Beanstandungen der Berichte, die das EDV-System zur Verfügung stellt. Notwendige Korrekturen konnten in der Zwischenzeit vorgenommen werden, somit entspricht das nun vorliegende Zahlenwerk (mit Ausnahme der Anlage 6i - Leasingpiegel – Finanzierungsleasing) den Vorgaben. Beim Finanzierungsleasing besteht seit jeher eine Differenz zwischen der Anlage 6i und der in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Leasingverbindlichkeit. Da das betreffende Leasing jedoch im Jahr 2024 endet, wird auch dieser Fehler im Rechnungsabschluss 2024 nicht mehr bestehen.

Die größten Abweichungen auf den einzelnen Voranschlagstellen (über € 10.000) zwischen RA2023 und dem VA2023 (inkl. NTVAs), welche sich nicht durch zusammengehörende Minderausgaben und -einnahmen aufheben (z.B. ÖEK, Gemeindezentrum), sind folgende:

Unwetter 2023	Versicherung, Transfer Bund	+ € 53.300	Entschädigungen 2023
Kiga	Landesförderung	+ € 12.600	Förderung 2022/2023
Kiga	BZ operative Gebarung	- € 12.000	BZ-Abruf erst 2024
Kita	Entgelte an Kindernebst	- € 11.700	Fehlende Vereinbarung
Allg. Sozialhilfe	Ktn. Mindestsicherung, Schulass.	- € 12.200	Umlagen Land Kärnten
Baulandmodell	Veräußerung Grundstücke	- € 48.000	Weniger Verkäufe
Krankenanstalten	Betriebsabgang der KA	+ € 16.100	Umlage Land Kärnten
Gemeindestraßen	Verluste Abgang Sachanlagen	+ € 24.700	Abschreibung Brücke
Wildbachverbauung	Transfers an Länder	- € 37.000	Projektverschiebung
Wirtschaftshof	Leistungserlöse Maschinen	+ € 15.800	Maschinenstunden 2023
Wirtschaftshof	Instandhaltung VK-544AM	+ € 17.900	Reparatur Traktor
WVA	Kostenbeiträge WH Arbeiter	- € 16.700	Wassermeister weniger Std.
Kanal	Kostenbeiträge sonstige Leistg.	+ € 18.200	BK Abrechnung positiv
Kanal	Sonstige Erträge	- € 25.500	Buchung 2022, Zahlung 2023
Kanal	Entgelte für sonstige Leistungen	- € 21.000	Neuvermessung BWE 2024
Kanal	Kapitaltransfer an Unternehmen	- € 33.100	Anschlussgebühren 2023
Gemeindeabgaben	Kommunalsteuer	+ € 12.900	Kommunalsteuer Betriebe
Ertragsanteile	Ertragsanteile Bund	- € 50.700	Einbruch 2023

Ergebnis, Finanzierungs- und Vermögensrechnung lt. RA2023:

Erträge	€ 4.418.463,68
<u>Aufwendungen</u>	<u>€ 4.432.300,83</u>
Nettoergebnis	- € 13.837,15

Entnahmen HHR	€ 302.851,30
<u>Zuweisungen HHR</u>	<u>€ 4.891,51</u>
Nettoergebnis nach HHR	€ 284.122,64

Summe der Einzahlungen	€ 5.123.810,70
<u>Summe der Auszahlungen</u>	<u>€ 5.354.517,43</u>
Geldfluss aus der operativen Geb.	- € 230.706,73

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:

Einzahlungen	€ 1.467.738,51
Auszahlungen	€ 1.318.329,86
Geldfluss	€ 149.408,65

Veränderung der liquiden Mittel

Anfangsbestand 01.01.2023	€ 1.493.354,79
Endbestand 31.12.2023	€ 1.410.128,21
davon Zahlungsmittelreserven	€ 800.852,41

Veränderung an liquiden Mitteln 2023 - € 83.226,58

Der Gesamthaushalt setzt sich im Jahr 2023 wie folgt zusammen:

	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSCHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5
Gesamthaushalt:	-€ 13.837,15	€ 284.122,64	€ 180.603,02	-€ 230.706,73
<i>abzüglich:</i>				
820 Wirtschaftshof	-€ 35.627,82	-€ 36.661,91	-€ 33.907,33	-€ 33.941,34
850 Wasserversorgung	-€ 7.642,69	-€ 7.837,14	€ 26.271,78	€ 11.320,92
851 Abwasserentsorgung	€ 108.562,82	€ 409.032,86	€ 152.699,40	-€ 311.168,08
852 Abfallentsorgung	-€ 15.599,61	-€ 16.249,58	-€ 17.726,90	-€ 17.726,90
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
859* sonst. Betr. markt. Tätigk.	-€ 618,83	€ 0,00	-€ 687,93	-€ 687,93
Zwischensummen	-€ 62.911,02	-€ 66.161,69	€ 54.954,00	€ 121.396,60

Nach Rücksprache mit der Revision wurde beschlossen, im Rechnungsabschluss 2023 auf weitere Zuführungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen zu verzichten.

Lediglich der negative Saldo 0 beim Hochseilpark (Ansatz 85901) wird mittels Entnahme aus der Rücklage Tourismus ausgeglichen - € 618,83.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Rechnungsabschluss 2023 zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 27**1. Änderung Stellenplanverordnung 2024**Amtsvortrag:

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DK I.	GK I.	Stellen - wert	Punkte
1	100,00 %	B	VII	16	60	60,00
2	68,75%	P5	III	3	21	
3	100,00 %	C	V	10	42	42,00
4	100,00 %	C	V	10	42	42,00
5	100,00 %	D	IV	7	33	33,00
6	100,00 %	K	-	10	42	
7	100,00 %	K	-	9	39	
8	81,25%	P3	III	6	30	
9	70,00%	P3	III	6	30	
10	62,50%			6	30	
11	100,00 %	P3	III	6	30	
12	9,38%			2	18	
13	50,00%	P 5	III	2	18	
14	100,00 %	P 3	III	7	33	
15	100,00 %	P 3	III	6	30	
BRP-Summe						177,00

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Änderung des Stellenplans per 1.7.2024 zu beschließen.

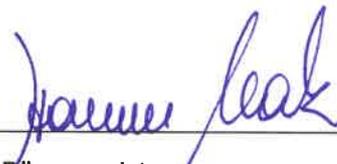
Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Die Niederschrift dieser Sitzung umfasst 31 Seiten.

Gelesen

genehmigt

unterfertigt



Der Bürgermeister



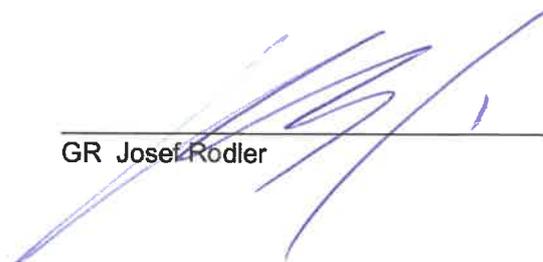


Die Schriftführerin

Die Protokollfertiger:



Vizebgm. Michael Klarn



GR Josef Rodler

